

Technische Anschlussbedingungen

des Fernwärmeversorgungsunternehmens, vertreten durch die ENTEGA AG, im Folgenden FVU genannt, für den Anschluss von Heizanlagen an die Fernwärmeversorgung.

Diese Technischen Anschlussbedingungen sind aufgrund § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) festgelegt und sind vom Anschlussnehmer zu beachten.

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

1.1.1 Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB-Heizwasser) einschl. dem dazugehörigen Datenblatt gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das mit Heizwasser betriebene Fernwärmeversorgungsnetz des FVU angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Anschlussnehmer und dem FVU abgeschlossenen Anschlussvertrages sowie des zwischen dem Anschlussnehmer und dem FVU abgeschlossenen Fernwärmelieferungsvertrages.

1.1.2 Die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen sind speziell für die Hilpertstr. 31, 64295 Darmstadt (ehemalige PTZ) angepasst.

1.1.2 Sie gelten vom 01.09.2003 an.

1.1.3 Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden TAB treten am gleichen Tag außer Kraft.

Anlagen, die nach den bisherigen TAB oder Richtlinien des FVU angeschlossen sind, können weiter betrieben werden. Bei Umbaumaßnahmen sind diese Anlagen den neuesten Technischen Anschlussbedingungen anzupassen.

1.1.4 Anlagen, die den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von dem FVU bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

Fehler oder Funktionsstörungen an bestehenden Heizungsanlagen des Anschlussnehmers werden durch das FVU nicht behoben.

1.1.5 Das FVU gibt Datenblätter heraus, die zu beachten und einzuhalten sind.

1.1.6 Das FVU kann eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TAB erstellt und betrieben werden.

1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

1.2.1 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die ausführende Firma zu veranlassen, die Bestimmungen der TAB vollinhaltlich anzuwenden. Dies gilt auch bei Reparaturen und Veränderungen an der Hausanlage.

1.2.2 Die Inbetriebnahme der Übergabestation darf nur nach Absprache mit dem FVU und durch dessen schriftliche Genehmigung erfolgen.

1.2.3 Das FVU ist berechtigt an den im Eigentum des Anschlussnehmers befindlichen Wärmezählers und Durchfluss-/Differenzdruckregler Plombenverschlüsse anzubringen.

1.2.4 Plombenverschlüsse des FVU dürfen nur bei Gefahr geöffnet werden. Wurde eine Plombe entfernt oder stellt der Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist dies dem FVU unverzüglich mitzuteilen.

2 Fernwärmebedarf

- 2.1 Die Berechnung des Wärmebedarfswertes erfolgt nach DIN 4701. Es gilt die neueste Fassung. Lufttechnische Anlagen sind nach DIN 1946 auszulegen und bei der Berechnung des Wärmebedarfswertes zu berücksichtigen. Für innenliegende Räume (z.B. Bäder, WCs) sind entsprechende Luftwechselzahlen gemäß DIN 18017 einzusetzen.
- 2.2 Die vorzuhaltende Wärmeleistung wird nur bei einer niedrigen Außentemperatur (-12°C) angeboten. Bei höheren Außentemperaturen wird die Wärmeleistung durch die gleitend betriebene Vorlauftemperatur entsprechend angepasst.

3 Wärmeträger

- 3.1 Als Wärmeträger im Fernheiznetz dient aufbereitetes Wasser. Es darf weder verunreinigt noch der Anlage entnommen werden. Farbstoffe können vom FVU zugesetzt werden.

4 Anforderungen an den Stationsraum

- 4.1 Zur Übergabe von Wärme an die Hausanlage wird vom Anschlussnehmer eine Übergabestation errichtet und unterhalten. Die Übergabestation trennt durch den Wärmetauscher das Fernwärmenetz vom Hausnetz des Anschlussnehmers.
- 4.2 Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur darf 30°C nicht überschreiten. Frostfreiheit muss gewährleistet sein.
- 4.3 Die Gesamtanlage einschließlich der Räumlichkeit muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Elektrische Installationen sind nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen. Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.
- 4.4 Der Übergaberaum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen, gegen Geräusche zu schützenden Räume angeordnet sein.

5 Fernwärmeleitungen auf kundeneigenem Gelände

- 5.1 Alle Fernwärmeleitungen innerhalb des Grundstücks und innerhalb des Gebäudes des Anschlussnehmers befinden sich in seinem Eigentum.
- 5.2 Das FVU ist im Rahmen der im Anschlussvertrag vereinbarten Betriebsführung für eine ordnungsgemäße Funktion der Leitung verantwortlich.

6 Heizungsanlage kundenseitig

- 6.1 Der Übergang der Wärme vom Fernwärmenetz an die Hausanlage des Anschlussnehmers erfolgt über einen Wärmetauscher.
- 6.2 Die Planung und Errichtung der Heizungsanlage einschl. der Übergabestation ist Sache des Anschlussnehmers. Die einschlägigen DIN-Vorschriften sind zu beachten (z.B. DIN 4751 und DIN 4752). Die Anlage ist so auszuführen und zu betreiben, dass sie den in dem Datenblatt aufgeführten Werten entspricht.
- 6.3 Für die Leitungen, die vom Fernheizwasser durchflossen werden, sind nahtlose Stahlrohre nach DIN 2448, St. 35 zu verwenden.
- 6.4 Nicht zugelassen sind auf der Primärseite u.a. hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf, automatische Be- und Entlüftungen und Gummikompensatoren.
- 6.5 Die Isolierung muss der Heizungsanlagenverordnung entsprechen.
- 6.6 Der vom Anschlussnehmer beantragte Wärmebedarf wird am Durchfluss-/Differenzdruckregler vom FVU eingestellt und verplombt. Eine Erhöhung des Wärmebedarfs darf, soweit technisch möglich, nur vom FVU eingestellt werden und ist schriftlich zu beantragen.
- 6.7 Die gesamte Übergabestation, einschl. Wärmemengenzähler befindet sich im Eigentum des Anschlussnehmers. Das FVU ist im Rahmen der im Anschlussvertrag vereinbarten Betriebsführung für eine ordnungsgemäße Funktion der Übergabestation verantwortlich. Eine Störungsbeseitigung innerhalb der Übergabestation erfolgt durch das FVU.
- 6.8 Die Übergabestelle für die Wärme ist die Sekundärseite der Übergabestation gemäß Schaltschema.
- 6.9 Der Anschlussnehmer ist für die ordnungsgemäße Funktion seiner Heizungsanlage (ab Sekundärseite der Übergabestation; siehe Schaltschema) selbst verantwortlich.
- 6.10 Das FVU ist berechtigt, innerhalb der üblichen Arbeitszeiten den Wärmehähler abzulesen und zu verplomben.

Anlagen

- Datenblatt Heizwerk TZ-Gelände Darmstadt
- Schaltschema mit Eigentumsgrenzen und Zuständigkeitsbereichen

Datenblatt

Heizwerk:	TZ-Gelände Darmstadt
-----------	----------------------

Adresse:	Mina-Rees-Str. 1 64295 Darmstadt
----------	-------------------------------------

Primärseite

Wärmeträger:	Heizwasser, pH-Wert 9 – 10, elektrische Leitfähigkeit 500 – 1.000 $\mu\text{S/cm}$
--------------	--

Vorlauftemperatur*):	80° C - 110° C in Abhängigkeit von der Außentemperatur
----------------------	--

Rücklauftemperatur:	max. 70° C
---------------------	------------

Betriebsdruck im Fernwärmenetz:	7 bar. Anlagenteile, die unter 135 m üNN liegen, sind für 10 bar auszulegen.
---------------------------------	--

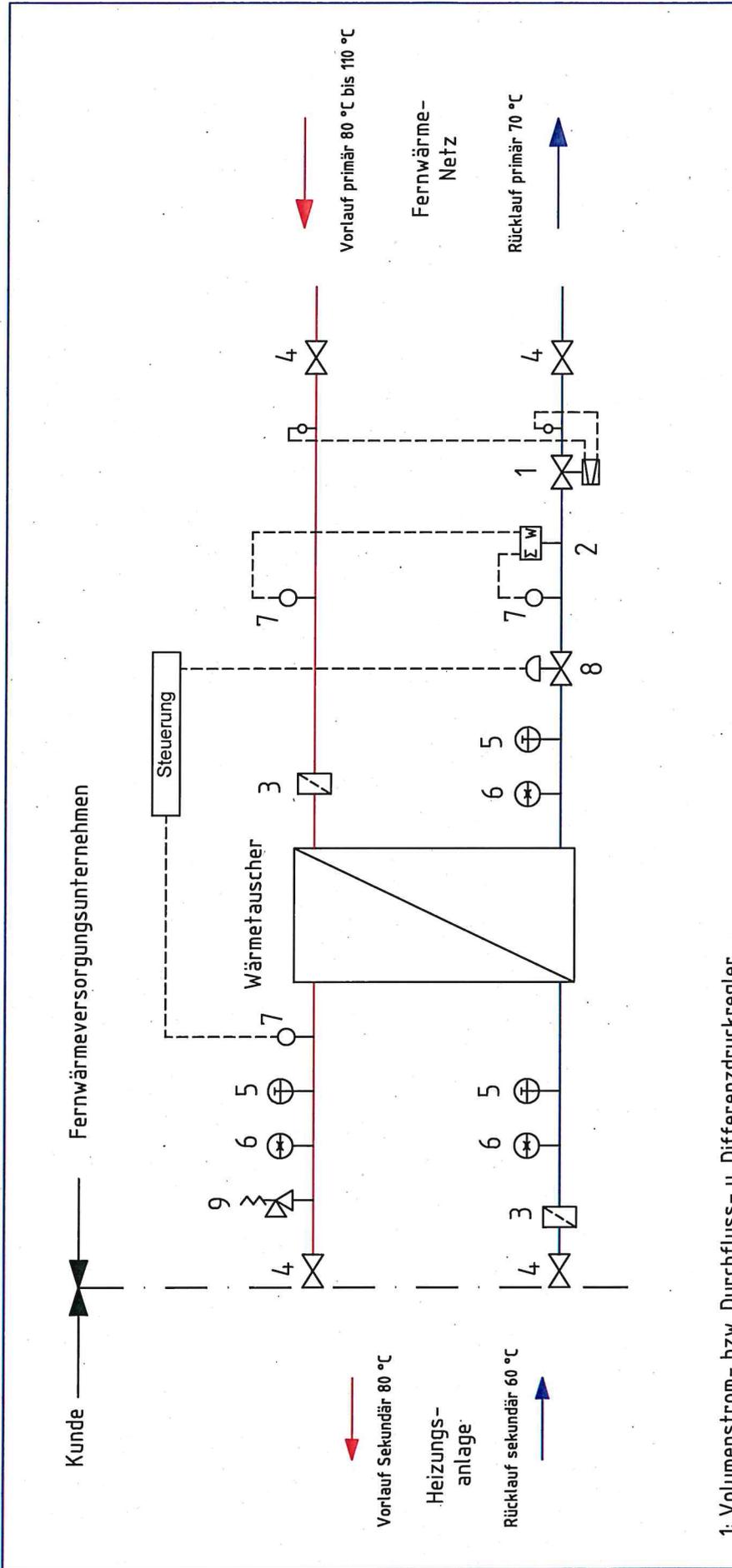
Heizwassermenge in l/h:	<u>Wärmebedarf in kW</u> 0,0465
-------------------------	------------------------------------

Sekundärseite

Vorlauftemperatur:	80° C
--------------------	-------

Rücklauftemperatur:	60° C
---------------------	-------

*) Das FVU behält sich eine Erhöhung der max. Vorlauftemperatur bis auf 120° C vor.



- 1: Volumenstrom- bzw. Durchfluss- u. Differenzdruckregler
- 2: Wärmehähler
- 3: Schmutzfänger
- 4: Absperrarmatur
- 5: Thermometer
- 6: Manometer mit Absperrhahn
- 7: Fühler
- 8: Temperaturregler bzw. -begrenzer
- 9: Sicherheitsventil



ENTEAGA AG
FRANKFURTER STR. 110
64293 DARMSTADT

**TZ-Gelände
Schaltschema
Fernwärmeübergabestation mit Wärmetauscher**

BEARBEITET Heil	DATUM 07.03.03	ERSATZ FÜR	
GEZEICHNET Heil	07.03.03	FORMAT A4	
GEPRÜFT Schattner	DATUM 07.03.03	AUFGABENRAPPEL / URSPRUNG	

	Fernwärme
	PLANSTATUS
	VARIANTE
	NACHTAB %
	ZEFÄHRE